

Mehr Transparenz im Landtag – Nebeneinkünfte der Abgeordneten offenlegen

Nebeneinkünfte und entgeltliche Tätigkeiten von Abgeordneten dürfen auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht länger Verschlussache sein. Nur eine vollständige Offenlegung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürger, sich eine eigene Meinung über mögliche Interessenskonflikte, wirtschaftliche Abhängigkeiten und zeitliche Beanspruchungen für die Nebentätigkeiten zu bilden.

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert daher eine Transparenzinitiative für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern:

1. Alle Einkünfte aus entgeltlichen Tätigkeiten sind ab einer Höhe von 750 Euro pro Jahr vollständig zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Zulagen der Fraktionen an eigene Abgeordnete. Anonymisierungen der Zuwendungsgeber erfolgen nur in Ausnahmefällen (z. B. bei anwaltlicher Tätigkeit).
2. Veröffentlichungspflichtig sind außerdem Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird, und die jährlichen Erträge daraus.
3. Die Veröffentlichung erfolgt im Handbuch des Landtags Mecklenburg-Vorpommern und – ständig aktualisiert – in übersichtlicher Form auf der Internetseite des Landtags.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die künftige Landtagsfraktion auf, sich in der kommenden Wahlperiode für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Landtags einzusetzen und freiwillig Einkünfte und entgeltliche Tätigkeiten aller Fraktionsmitglieder zu veröffentlichen.